

## Newsletter International Nr. 9 (September 2010)

Gemeinsamer Rundschreibendienst der Industrie- und Handelskammern  
Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Offenbach am Main



Serviceverbund Süd Hessen  
International

### IHK Darmstadt Rhein-Main-Neckar

Rheinstraße 89  
64295 Darmstadt  
Ansprechpartner: Axel Scheer  
Tel. 06151 871-252  
Fax 06151 871-100252  
E-Mail [scheer@darmstadt.ihk.de](mailto:scheer@darmstadt.ihk.de)  
Internet [www.darmstadt.ihk24.de](http://www.darmstadt.ihk24.de)

### IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Am Pedro-Jung-Park 14  
63450 Hanau  
Ansprechpartner: Andreas Kunz  
Tel. 06181 9290-30  
Fax 06181 9290-930  
E-Mail [a.kunz@hanau.ihk.de](mailto:a.kunz@hanau.ihk.de)  
Internet [www.hanau.ihk.de](http://www.hanau.ihk.de)

### IHK Offenbach am Main

Frankfurter Straße 90  
63067 Offenbach am Main  
Ansprechpartner: Jürgen Bräutigam  
Tel. 069 8207-254  
Fax 069 8207-259  
E-Mail [braeutigam@offenbach.ihk.de](mailto:braeutigam@offenbach.ihk.de)  
Internet [www.offenbach.ihk.de](http://www.offenbach.ihk.de)



Industrie- und Handelskammer  
Frankfurt am Main

### IHK Frankfurt am Main

Börsenplatz 4  
60313 Frankfurt am Main  
Ansprechpartner: Eva-Maria Stolte  
Tel. 069 2197-1434  
Fax 069 2197-1541  
E-Mail [e.stolte@frankfurt-main.ihk.de](mailto:e.stolte@frankfurt-main.ihk.de)  
Internet [www.frankfurt-main.ihk.de](http://www.frankfurt-main.ihk.de)



### Newsletter Angebot

Wussten Sie, dass die IHKs Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Offenbach am Main auch andere, interessante Newsletter für Sie im Angebot haben?

#### **Darmstadt:**

[www.darmstadt.ihk24.de/servicemarken/presse/Newsletter-wirtschaftsinformationen/newsletterueberblick.jsp](http://www.darmstadt.ihk24.de/servicemarken/presse/Newsletter-wirtschaftsinformationen/newsletterueberblick.jsp)

#### **Frankfurt am Main:**

[www.frankfurt-main.ihk.de/newsletter](http://www.frankfurt-main.ihk.de/newsletter)

#### **Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern:**

[www.hanau.ihk.de/newsletter.html?PHPSESSID=38e1dpa8iatkqtg6ht7pfigb54](http://www.hanau.ihk.de/newsletter.html?PHPSESSID=38e1dpa8iatkqtg6ht7pfigb54)

#### **Offenbach am Main:**

[www.offenbach.ihk.de/aktuelles/newsletter/index.html](http://www.offenbach.ihk.de/aktuelles/newsletter/index.html)



### e-trade-center

Weltweit finden und gefunden werden.  
Suchen Sie Geschäftskontakte im Ausland?  
Unter [www.e-trade-center.com](http://www.e-trade-center.com) finden Sie Geschäftskontaktwünsche deutscher und ausländischer Unternehmen.



The German Chamber Network

### DEinternational - der neue Dienstleistungsbereich der AHKs: Weltweit bestens vernetzt.

Seit Januar 2006 präsentieren sich die AHKs mit ihrem neuen Marketingkonzept auch unter [www.DEinternational.de](http://www.DEinternational.de). Dort können Sie sich über die Grundzüge und Inhalte des neuen Dienstleistungsbereichs der AHKs informieren.

## Inhaltsverzeichnis:

Allgemeines	Seite
• <a href="#">Neues EU-Bio-Siegel wurde eingeführt</a> .....	3
• <a href="#">Gewusst wo: wichtige Internetadressen für Ihr internationales Geschäft</a> .....	3
• <a href="#">Großfirmen sollen Mittelständler "huckepack" nehmen - Der Wirtschaftsminister stellte eine neue Exportoffensive Hessens vor</a> .....	3
• <a href="#">Ausfuhrbegleitdokumente in neuer Druckausgabe</a> .....	4
• <a href="#">DIHK zu den AEO-Anträgen</a> .....	4
• <a href="#">Verlängerte Öffnungszeiten beim Zollamt Frankfurt-Höchst</a> .....	4
<b>Krisengegenwind stärkt den Aufschwung</b>	
• <a href="#">Editorial</a> .....	4
<b>IT-System ATLAS Ausfuhr</b>	
• <a href="#">Editorial</a> .....	4
<b>Länder</b>	
• <a href="#">Ägypten - mangelhafte EUR.1-Dokumente bei Importen</a> .....	5
• <a href="#">EU - wieder Verhandlungen mit Mercosur über ein Freihandelsabkommen</a> .....	5
• <a href="#">Iran - Verschärfung der EU-Sanktionen</a> .....	5
• <a href="#">Israel - Hochtechnologie dominiert in der Wirtschaft</a> .....	6
• <a href="#">Japan - europäischer und japanischer AEO werden gegenseitig anerkannt</a> .....	7
• <a href="#">Ostafrika - Gemeinsamer Ostafrikanischer Markt</a> .....	7
• <a href="#">Pakistan - Spendenkonto beim Generalkonsulat Pakistans in Frankfurt</a> .....	7
• <a href="#">Pakistan - Einführung einer Umsatzsteuer</a> .....	7
• <a href="#">Rumänien - Mehrwertsteuer wurde erhöht</a> .....	7
• <a href="#">Russland - Hotline zur Zollunion Russland/Weißrussland/Kasachstan und Informationen im Internet</a> .....	8
• <a href="#">Russland/Weißrussland/Kasachstan - Reiseverkehr in der Zollunion</a> .....	8
• <a href="#">Russland/Weißrussland/Kasachstan - Zollgesetzbuch der Zollunion</a> .....	8
• <a href="#">USA - zentrale AHK-Anlaufstelle zur Bekämpfung der Ölkatastrophe</a> .....	9
• <a href="#">Vereinigte Arabische Emirate - Vorsicht vor Scheckbetrügnern</a> .....	9
• <a href="#">Vereinigte Arabische Emirate - Doppelbesteuerungsabkommen</a> .....	9
• <a href="#">Weißrussland - Zollunion mit Russland und Kasachstan</a> .....	10
<b>Messen und Veranstaltungen</b>	
• <a href="#">Termine International - Datenbank der hessischen IHKs</a> .....	10
• <a href="#">IHK-Veranstaltungskalender International Südhessen</a> .....	10
• <a href="#">Delegationsreise in die Autonome Region Kurdistan, Nordirak (Besuch Erbil international Fair)</a> .....	10
• <a href="#">Das Europäische Insolvenzrecht in den baltischen Staaten</a> .....	10
<b>Publikationen</b>	
• <a href="#">ICC-Leitfaden zum Geistigen Eigentum</a> .....	11
• <a href="#">AHK-Anschriftenverzeichnis 2010</a> .....	11
• <a href="#">Europarecht im Alltag</a> .....	11
<b>Hintergrund</b>	
• <a href="#">Mit einem Fuß im Gefängnis - aus dem Tagebuch eines Betriebszöllners</a> .....	12
<a href="#">Impressum</a> .....	13

**Neues EU-Bio-Siegel wurde eingeführt**

Neue Etikettierungsvorschriften für biologische Nahrungsmittel sind seit dem 01.07.2010 in Kraft. Auf Öko-Lebensmitteln ist das neue Bio-Logo der EU zu sehen. Das Logo - ein Blatt mit zwölf weißen Sternen auf hellgrünem Hintergrund - zeigt, wenn Lebensmittel die Vorgaben für eine ökologische Herstellung erfüllen. Genau dasselbe gibt auch das deutsche Bio-Siegel mit den sechs Ecken an, das es neben dem EU-Logo weiterhin geben wird. Neu ist aber, dass die Verbraucher mit dem EU-Bio-Siegel auch erfahren, ob ein Rohstoff aus der EU oder von anderswo herkommt. Das Zeichen ist für alle verpackten Bioprodukte, die in einem EU-Mitgliedstaat erzeugt wurden, Pflicht. Einige Signets von Öko-Anbauverbänden haben noch höhere Anforderungen an Tierhaltung und Verarbeitung. (DIHK Brüssel)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

**Gewusst wo: wichtige Internetadressen für Ihr internationales Geschäft**

Jeden zweiten Euro verdienen die hessischen Unternehmen im Ausland. Das gesamte Auslandsgeschäft erfordert ein umfangreiches Wissen über geltende Bestimmungen. Da das Internet als Informationsmedium nicht mehr wegzudenken ist, hat die IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern ein neues Faltblatt mit dem Titel "Going International" erstellt, das die am häufigsten benötigten Internetadressen enthält. Hier findet man u. a. Informationen zu ausländischen Zolltarifen, Kontaktdaten der Auslandshandelskammern, Botschaften u. v. m. Das Faltblatt ist abrufbar unter [http://hanau.ihk.de/fileadmin/pdf/Abt\\_5/Serviceverbund\\_International\\_Suedhessen/FlyerGoingInternational2010.pdf](http://hanau.ihk.de/fileadmin/pdf/Abt_5/Serviceverbund_International_Suedhessen/FlyerGoingInternational2010.pdf). (SZ)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

**Großfirmen sollen Mittelständler "huckepack" nehmen - Der Wirtschaftsminister stellte eine neue Exportoffensive Hessens vor**

Die Zeit ist reif für die kleinen und mittleren Firmen, über die Grenzen Europas hinauszugehen - nicht nur mit Exporten, sondern auch mit ihrer Produktion, begann der hessische Wirtschaftsminister Dieter Posch Anfang Juli eine neue Exportinitiative des Landes Hessen mit finanziellen Fördermöglichkeiten zu erläutern. Minister Posch weiter: Dabei sollen unsere global tätigen Großunternehmen den KMUs den Einstieg in die Märkte der Schwellenländer erleichtern. Die Erfahrungen weltweit erfolgreicher Unternehmen sind für Mittelständler eine hervorragende Informationsquelle, über die neue Geschäftskontakte im Ausland vermittelt und Aufträge akquiriert werden können. Die großen Erfolgsunternehmen sind eingeladen, Hessen-KMUs "huckepack" zu viel besseren Wirtschaftsergebnissen zu führen. Der Schritt in neue Märkte vornehmlich in Asien, Südamerika und Russland biete Wachstumschancen, wie sie in Deutschland und Europa in Zukunft kaum noch zu finden seien. Das Programm, vom Wirtschaftsministerium des Landes Hessen angestoßen, erfordert eine Richtlinie des HMWVL, die nach Fertigstellung der EU-Kommission zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Mit dem voraussichtlichen Inkrafttreten und der Verfügbarkeit erster Fördergelder ist im IV. Quartal 2010 zu rechnen.

Das Land unterstützt die Expansion der KMUs ins Ausland mit neuen Angeboten der Wirtschaftsförderung. Künftig, wie beschrieben ungefähr ab dem letzten Quartal dieses Jahres, wird die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW Hessen) auch für Investitionen und Betriebsmittelfinanzierungen außerhalb Hessens zur Verfügung stehen. Voraussetzung ist, dass die durch das Land zinsvergünstigten Darlehen zur Sicherung und Schaffung hessischer Arbeitsplätze beitragen. Mit der Durchführung des Programms wird die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank Wiesbaden) betraut. Auch Bürgschaften für die Expansion in ausländischen Märkten sind möglich, wenn sie zur Sicherung der Unternehmensstandorte in Hessen dienen. Die Bürgschaften werden als sinnvolle Ergänzung der bisherigen Förderpolitik betrachtet. Das ganze Programm soll im Herbst in drei regionalen Außenwirtschaftsforen vorgestellt werden, je eine Veranstaltung

<p><b>Ausfuhrbegleitdokument in neuer Druckausgabe</b></p>	<p>findet in Nordhessen, in Mittelhessen sowie in der Rhein-Main-Region statt. (WE)</p> <p><a href="#">Zurück zum Inhaltsverzeichnis</a></p> <p>Mit der ATLAS-Teilnehmerinformation 2051-06/2010 vom 24.06.2010 hat die Zentralstelle ZIVIT auf die Anpassung der Druckausgabe "Ausfuhrbegleitdokument (ABD)" aufmerksam gemacht. Unter anderem hat sich geändert, dass der Empfänger einer Ausfuhrsendung nicht mehr ausgewiesen wird, wenn an dem Transport ein Subunternehmer beteiligt ist. Bei Exporten in bestimmte sensible Länder wird der Empfänger im ABD aber doch weiter genannt, weil die Kontrollorgane darauf nicht verzichten wollen. (AW-Prax)</p> <p><a href="#">Zurück zum Inhaltsverzeichnis</a></p>
<p><b>DIHK zu den AEO-Anträgen</b></p>	<p>Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) berichtet, dass die deutsche Zollverwaltung den Selbstbewertungs-Fragebogen zum Antrag auf Zulassung als Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter/Authorized Economic Operator (AEO) überarbeitet hat. Auch mit den Änderungen bleiben für die Unternehmen datenschutzrechtliche Fragen, wie weit sie mit den Angaben in den Fragebogen gehen sollen. Insbesondere die ablehnende Haltung des Datenschutz-Bundesbeauftragten hat die Diskussion neu entfacht. Um AEO zu werden, müssen die Firmen ihre Geschäftspartner in der Lieferkette und die eigenen Beschäftigten durch das Antiterror-Compliance-Programm überprüfen. Ohne erteilen die Hauptzollämter den Status nicht. (DIHK)</p> <p><a href="#">Zurück zum Inhaltsverzeichnis</a></p>
<p><b>Verlängerte Öffnungszeiten beim Zollamt Frankfurt-Höchst</b></p>	<p>Zur Durchführung eines Pilotprojekts hat das Zollamt Frankfurt am Main-Höchst seit dem 16.08.2010 und weiter noch bis zum 17.09.2010 verlängerte Öffnungszeiten. Das Zollamt ist in diesen reichlich vier Wochen montags bis freitags von 07:00 bis 17:45 Uhr geöffnet. (EMS)</p> <p><a href="#">Zurück zum Inhaltsverzeichnis</a></p>

## Krisengegenwind stärkt den Aufschwung

<p><b>Editorial</b></p>	<p>Im Newsletter International Nr. 7/2010 (<a href="http://www.offenbach.ihk.de/international/pdf/nli_7_2010.pdf">www.offenbach.ihk.de/international/pdf/nli_7_2010.pdf</a>) haben wir unter der Themenüberschrift "Krisengegenwind stärkt den Aufschwung" noch einmal einige Berichte über die Wirtschafts- und Finanzkrise, über Fördermaßnahmen und Konjunktüreinschätzungen veröffentlicht. Bei der Auswahl der zur Weiterverbreitung geeigneten Artikel haben wir uns bemüht, den Unternehmen lesenswerte Informationen vorzulegen. Mit besonderer Sorgfalt berichteten wir über die vielfältigen Pfade von Kreditgewährung, Absicherung und allgemeinen öffentlichen Fördermaßnahmen. Wir glauben, dass jetzt der Zeitpunkt eingetreten ist, an dem eine vorsichtige Normalisierung diese Sonderberichterstattung überflüssig werden lässt. Deshalb werden wir die Rubrik nun einstellen. (JB)</p> <p><a href="#">Zurück zum Inhaltsverzeichnis</a></p>
-------------------------	---

## IT-System ATLAS Ausfuhr

<p><b>Editorial</b></p>	<p>Am 01.07.2009 stellten die deutschen Zollbehörden die Anmeldung von Ausfuhrsendungen auf das elektronische Verfahren "IT-System ATLAS Ausfuhr" um. Die Möglichkeit, mit Papiervordrucken anzumelden, war nicht mehr gegeben. Vor dem genannten Termin und zuletzt im Newsletter International Nr. 4/2010 (<a href="http://www.offenbach.ihk.de/international/pdf/nli_4_2010.pdf">www.offenbach.ihk.de/international/pdf/nli_4_2010.pdf</a>) veröffentlichten wir in einem eigenen Themenblock zahlreiche Berichte über die papierlose, elektronische ATLAS-Ausfuhranmeldung. Der Systemwechsel betraf bundesweit alle Export treibenden Unternehmen und war daher für die deutsche Wirtschaft von großer Bedeutung. Heute, mehr als ein Jahr nach dem Um-</p>
-------------------------	--

stellungstag, ist in die Praxis des Anmeldeverfahrens für Ausfuhrsendungen der Alltag eingekehrt. Die eigene Rubrik in unserem Newsletter wird deshalb eingestellt. Nachrichten zu Zollthemen finden Sie wie früher im Block "Allgemeines". (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Länder

### Ägypten - mangelhafte EUR.1-Dokumente bei Importen

Die Zollbehörden Ägyptens stellen Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 aus, die den drucktechnischen Anforderungen der EU-Kommission nicht entsprechen. Solche EUR.1 dürfen für die Importverzollung in der Gemeinschaft nur angenommen werden, wenn sie vor dem 30.06.2010 bzw. an diesem letzten Tag in Ägypten ausgestellt worden sind. (gtai)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### EU - wieder Verhandlungen mit Mercosur über ein Freihandelsabkommen

Die Europäische Union und der südamerikanische Staatenverbund Mercosur haben ihre seit sechs Jahren auf Eis liegenden Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen wieder aufgenommen. In der ersten Gesprächsrunde ging es vor allem um organisatorische Fragen und einen Fahrplan für die weiteren Gespräche über das seit langer Zeit angestrebte Assoziierungs- bzw. Freihandelsabkommen. Hauptstreitpunkt, der im Jahr 2004 wegen unüberbrückbarer Differenzen zum Abbruch der Konsultationen führte, war der Agrarbereich. Im Mai 2010 wurde am Rande des Madrider EU-Lateinamerikagipfels die Wiederaufnahme vereinbart. Der Widerstand in vielen EU-Ländern, auch in den Reihen der Fachminister, gegen eine Öffnung besonders für den Import von hochwertigem Fleisch, das in Südamerika einfach nur billiger produziert werden kann, ist immer noch stark. Der Marktanteil für "unsere Lieblingssteaks aus dem Mercosur" beträgt heute schon 80 %. Einigten sich die Kontrahenten, entstünde eine der größten Freihandelszonen der Welt mit 700 Mio. Einwohnern und einem Handelsvolumen von 100 Mrd. € (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### Iran - Verschärfung der EU-Sanktionen

Im Juli dieses Jahres haben die Vereinten Nationen (UN) die Sanktionen gegen den Iran erweitert. Im gleichen Monat wurde dasselbe von der Europäischen Union beschlossen, wobei die Medien anmerkten, die Beschlüsse der EU gingen über das in New York auf den Weg Gebrachte hinaus. Die im Jahr 2010 ergangenen Rechtsakte der EU, Sanktionen gegen den Iran betreffend, richten sich vorwiegend gegen gelistete Personen und Organisationen, mit denen EU-Gebietsansässige keinerlei Austausch pflegen dürfen. Eine weitere Stoßrichtung der Sanktionen ist die Kontrolle der Zulieferungen für die Ausstattung bestimmter Wirtschaftszweige, deren Aufbau man dem Iran nicht gestatten will. Die EU-Rechtsakte verhängen zahlreiche Güterverbote bzw. stellen die Lieferung bestimmter Produkte unter Ausfuhrgenehmigungspflicht. Signifikant ist die Einschränkung der Betätigungsmöglichkeiten von iranischen Beförderern zu Wasser und in der Luft sowie der Ausschluss iranischer Bankinstitute von der Geschäftsabwicklung. In Zusammenhang mit der Entscheidung deutscher Bankinstitute, den Außenhandel mit dem Iran finanziell nicht mehr abzuwickeln, ergeben sich für die Wirtschaft wesentliche Hindernisse.

Die im Juli neu herausgegebenen, erweiterten Beschränkungen engen u. a. die Tätigkeit der Islamic Republic of Iran Shipping Lines (IRISL) ein. Mitglieder und Einrichtungen der IRISL gehören jetzt zu den gesperrten Personen und Organisationen. Die Berliner Ressorts lassen einige Ausnahmen zu, so ist bspw. das Entladen von Schiffen der gelisteten IRISL-Einrichtungen zugelassen, sofern die zu entladende Fracht Dritten gehört, die selbst nicht gelistet sind. Möglich ist ebenfalls die Lieferung von Lebensmitteln zum Verbrauch an Bord, die zollrechtliche Ausfuhr-/Ausgangsabfertigung und Beladung von leeren Containern.

nern, die im Eigentum der gelisteten IRISL-Einrichtungen stehen, sowie die Bezahlung von Hafengebühren aus eingefrorenen Geldern der IRISL nach Freigabe durch die Deutsche Bundesbank. Nicht zulässig ist dagegen die Ausfuhr-/Ausgangsabfertigung von Waren, die von den gelisteten IRISL-Einrichtungen befördert werden sollen. Sind in der Übergangszeit bereits Ausfuhrsendungen ins Ausfuhrverfahren überlassen oder zum Ausgang freigegeben worden, werden die Überlassungen/Freigaben von den zuständigen Zollstellen zurückgenommen. Die Verordnung (EU) Nr. 668/2010 trat am 27.07.2010 in Kraft. Die Ausfuhrzollstellen dürfen bis auf weiteres keine Ausfuhranmeldungen mehr annehmen, wenn ihnen bekannt ist, dass die Beförderung der Ausfuhrsendung durch eine der gelisteten IRISL-Einrichtungen erfolgen soll. Noch nicht abschließend geklärt ist, ob die Betankung (Bebunkerung) von IRISL-Schiffen zulässig ist, sofern der Kraftstoff als notwendiges Betriebsmittel ausschließlich dazu dient, das Gebiet der EU zu verlassen. Weitere Hinweise aus dem federführenden Bundesfinanzministerium werden folgen.

Im Internetauftritt des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sind 16 grundlegende Rechtsakte der EU - seit dem Jahr 2007 - veröffentlicht ([www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/embargos/iran/index.html](http://www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/embargos/iran/index.html)), davon in diesem Jahr auch die nachstehend genannten:

- Verordnung (EU) Nr. 532/2010 der Kommission vom 18.06.2010,
- Verordnung (EU) Nr. 668/2010 des Rates vom 26.07.2010,
- Beschluss 2010/413/GASP des Rates vom 26.07.2010, und
- Korrelationsliste der Güter und Technologien aus VO Nr. 423/2007 nach Warennummern sortiert, Stand: 08.01.2009.

Unternehmen, die Liefergeschäfte mit dem Iran abwickeln möchten, sollen anhand der genannten 16 EU-Rechtsakte prüfen, ob der Export der konkreten Güter zulässig ist. Das ist mühsam und unlustfördernd, von der Politik aber durchaus so gewollt. Natürlich muss auch bei Ausfuhr in den Iran das ganz normale europäische und deutsche Ausfuhrkontrollrecht befragt werden. Darüber hinaus existiert eine sog. "Frühwarnliste", die bei den IHKs für Auskunftszwecke vorgehalten wird. Beim BAFA gibt es ein "Iran-Sorgentelefon", das arbeitstäglich von 09:00 bis 13:00 Uhr besetzt ist und die Rufnummer 06196 908-870 hat. Dennoch möchten wir, nachdem die Iran-Sanktionen an diesem Punkt angekommen sind, als Vertretung der Wirtschaftsunternehmen wiederum anmerken, dass Güter weiterhin legal exportiert werden dürfen, wenn sie von den gesetzlichen Einschränkungen nicht betroffen sind. (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Israel - Hochtechnologie dominiert in der Wirtschaft

Die Ausgangsposition der israelischen Wirtschaft zu Beginn des 21. Jahrhunderts war denkbar günstig, formuliert es der Geschäftsführer der Israelisch-Deutschen Industrie- und Handelskammer, Grisha Alroi-Arloser, in einem Bericht für eine deutsche IHK-Zeitschrift. Von einem überwiegend landwirtschaftlich geprägten Entwicklungsland mit stark lenkender Wirtschaftspolitik hat sich das Land Israel zur Industrienation und zum Hochtechnologie-Zentrum entwickelt. Seine Wirtschaftsleistung führte es in die Gruppe der 30 erfolgreichsten Nationen in der globalisierten Weltwirtschaft. Die Aufnahme in die OECD und die Übernahme des Vorsitzes im europäischen Forschungsnetzwerk EUREKA sind Bestandteil der israelischen Erfolgsbilanz. Geschäftsführer Alroi-Arloser zählt auf, Israel sei die Wiege des Mobiltelefons, der Internet-Telefonie, des USB-Sticks, der Multicore-Prozessoren sowie von Voicemail und Datenkompression. Die Weltkonzerne der Branche profitierten durch ihre Niederlassungen vom Ideenreichtum der Hightech-Tüftler in Israel. Die Ausgaben für zivile Forschung und Entwicklung lägen weltweit ganz vorn, ebenso wie auch die erteilten Patente.

	<p>Unternehmen aus dem Verbreitungsbereich unseres Newsletter International können "Hochtechnologie in Israel" hautnah in einer Informationsveranstaltung der IHK Offenbach am Main erleben, die mit interessantem Programm am 06.10.2010 in Offenbach angeboten wird: <a href="http://www.offenbach.ihk.de/international/Veranstaltungen/Veranstaltung_detail.html?veranstaltung_id=1255">www.offenbach.ihk.de/international/Veranstaltungen/Veranstaltung_detail.html?veranstaltung_id=1255</a> Kontakt: Jochen Bulling, Tel. 069 8207-404, <a href="mailto:bulling@offenbach.ihk.de">bulling@offenbach.ihk.de</a>. (JB)</p> <p><a href="#">Zurück zum Inhaltsverzeichnis</a></p>
<p><b>Japan - europäischer und japanischer AEO werden gegenseitig anerkannt</b></p>	<p>Die EU und Japan haben am 24.06.2010 ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung der nationalen AEO-Programme (Authorized Economic Operator) unterzeichnet. Die Übereinkunft soll sicherstellen, dass zertifizierten AEOs der Vertragsparteien Erleichterungen bei der Zollabfertigung im jeweils anderen Vertragsgebiet gewährt werden. Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von AEOs hat die EU bereits mit der Schweiz und Norwegen geschlossen. (gtai)</p> <p><a href="#">Zurück zum Inhaltsverzeichnis</a></p>
<p><b>Ostafrika - Gemeinsamer Ostafrikanischer Markt</b></p>	<p>Kenia, Tansania, Uganda, Burundi und Ruanda haben zur Jahresmitte den Gemeinsamen Ostafrikanischen Markt nach dem Vorbild der EU beschlossen. Die Umsetzung des Vorhabens wird allerdings mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Ziel des Projekts ist der freie Austausch von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitskräften. Ab 2012, realistisch aber etwa um 2016 herum, streben die fünf Länder auch eine Währungsunion an. Wiederum realistisch wird der tatsächliche gemeinsame Markt mit 126 Mio. Einwohnern und einem Bruttoinlandsprodukt von 70 Mrd. US-\$ im Jahr 2015 angepeilt. Für die notwendige Änderung vieler Gesetze und Verordnungen wird die Afrika-EU Jahre brauchen. Am 31.08.2011 wollen die fünf Staaten eine erste Zwischenbilanz ziehen. (NfA)</p> <p><a href="#">Zurück zum Inhaltsverzeichnis</a></p>
<p><b>Pakistan - Spendenkonto beim Generalkonsulat Pakistans in Frankfurt</b></p>	<p>Die Bilder sind in allen Medien allgegenwärtig. Deshalb müssen nicht viele Worte darauf verwandt werden, dass den Leidtragenden der in Pakistan wütenden Jahrhundertflut, der Bevölkerung des Landes in einer Größenordnung von 20 Mio. Menschen weltweite Hilfe zuteil werden soll. Das Generalkonsulat der Republik Pakistan in Frankfurt am Main hat ein eigenes Spendenkonto geöffnet und bittet - wie viele andere - um Unterstützung aus den deutschen Betrieben. Die konsularische Mission verspricht: "Jede Spende wird für die laufenden Rettungsarbeiten sowie den Wiederaufbau eingesetzt". Hier die Kontodaten: Prime Minister's Flood Relief Fund 2010, Konto-Nr. 9906009 bei der National Bank of Pakistan, Filiale Frankfurt, BLZ 501 300 00. (JB)</p> <p><a href="#">Zurück zum Inhaltsverzeichnis</a></p>
<p><b>Pakistan - Einführung einer Umsatzsteuer</b></p>	<p>Der Plan der pakistanischen Regierung, in Pakistan eine Umsatzsteuer in Höhe von 15 % einzuführen, ist zum Termin am 01.07.2010 nicht gelungen. Nun soll die pakistanische Umsatzsteuer ab 01.01.2011 erhoben werden; ein Datum, das unbedingt eingehalten werden müsste, denn die Haushaltsplanungen der Regierung Pakistans erwarten für das kommende Jahr die ersten Einnahmen aus dem neuen Umsatzsteueraufkommen. Die notwendigen organisatorischen Maßnahmen sollen bis zum 01.10.2010 abgeschlossen sein. (gtai)</p> <p><a href="#">Zurück zum Inhaltsverzeichnis</a></p>
<p><b>Rumänien - Mehrwertsteuer wurde erhöht</b></p>	<p>Der rumänische Mehrwertsteuersatz ist mit Wirkung vom 01.07.2010 von 19 auf 24 % angehoben worden. Diese äußerst kurzfristige Maßnahme war notwendig geworden, nachdem der Verfassungsgerichtshof Rumäniens ein anderes Vorhaben der Regierung zur Reduzierung des Haushaltsdefizits mit dem Stempel der Verfassungswidrigkeit versehen und damit gekippt hatte. Man wollte die Renten der Staatsbediensteten um 15 % senken. (gtai)</p> <p><a href="#">Zurück zum Inhaltsverzeichnis</a></p>

## **Russland - Hotline zur Zollunion Russland/Weißrussland/ Kasachstan und Informationen im Internet**

Der Föderale Zolldienst (FTS) hat für Fragen zur Zollunion eine 24-Stunden-Hotline eingerichtet: +7 495 7401818. Hinweise zu den regionalen Telefonnummern sind auf der Website des FTS Russland ([www.customs.ru](http://www.customs.ru)) zu finden. Dort stehen auch erste Antworten auf häufig gestellte Fragen. Darüber hinaus sind über 30 Merkblätter zu verschiedenen Aspekten der Zollunion veröffentlicht. Die Deutsch-Russische Auslandshandelskammer hat das notwendige Material zur Zollunion auf der Website der AHK bei deren Arbeitsgruppe für Zoll-, Transport- und Logistikfragen zusammengestellt: <http://russland.ahk.de/mitglieder/komitees/handel/agzoll-logistik/news/>. Der Leiter des Föderalen Zolldienstes, Andrej Beljaninow, sagt, in den Beratungszentren bei den regionalen Zollbehörden gebe es sehr versierte Zollbeamte, die Importeuren hilfreiche Auskünfte zur operativen Lösung von Problemen zur Verfügung stellen. (AHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **Russland/Weißrussland/ Kasachstan - Reiseverkehr in der Zollunion**

Die Zollunion hat sich Regeln für den Reiseverkehr gegeben, die auch für Geschäftsreisende gelten und seit dem 01.07.2010 angewendet werden. Reisende dürfen Waren, die zum persönlichen Ge- oder Verbrauch bestimmt sind und für die keine gesonderten mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen gelten, bis zum einem Wert von 1.500 € und einem maximalen Gewicht von 50 kg abgabefrei einführen. Diese Freigrenze gilt sowohl für mitgeführtes als auch für voraus- bzw. nach-gesandtes Reisegeut (Beförderungsmittel = Kfz sind ausgenommen). Wird der Abgabefreiwert überschritten, ist für den Gesamtwert ein einheitlicher Zollsatz von 30 % angesetzt, jedoch mindestens 4 € pro kg. Alkoholika und Bier haben eine Freimenge von 3 Litern pro Person über 18 Jahre. Zwischen 3 bis 5 Litern (Höchstmenge) kostet 1 Liter 10 €. Für Duftwässer gibt es keine Frei-, aber eine Höchstmenge von 5 Litern und 22 € pro Liter Einfuhrzoll. Tabak und Tabakwaren dürfen pro Person ab 18 Jahre 200 Zigaretten oder 50 Zigarren/Zigarillos oder 250 Gramm Rauchtobak (Zusammenstellungen bis höchstens 250 Gramm). Keine Abgabefreiheit bei der Einfuhr zum persönlichen Ge- und Verbrauch wird gewährt für: Landwirtschaftstechnik, Medizintechnik, Spielautomaten, Edelmetalle und -steine im Wert über 25.000 US-\$. Gegenstände eines Erbes außerhalb der Zollunion sind bei Vorlage der notwendigen Dokumente nunmehr erlaubt. (gtai)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **Russland/Weißrussland/ Kasachstan - Zollgesetzbuch der Zollunion**

Am 01.07.2010 wurde in Russland das Zollgesetzbuch der Zollunion Russland/Weißrussland/Kasachstan eingeführt. Die darin enthaltenen Vorschriften gelten direkt. Das Zollgesetzbuch der Russischen Föderation wird bis zu seinem endgültigen Außerkrafttreten in den Teilen weiter gültig bleiben, in denen Konformität mit den Regelungen der Zollunion besteht. Der Föderale Zolldienst Russlands hat auf seiner Internetpräsenz unter [www.customs.ru/ru/tssouz/tssouzrossii1](http://www.customs.ru/ru/tssouz/tssouzrossii1) zwei sowohl für die Deklaranten als auch für die Zollbehörden wichtige Dokumente veröffentlicht. Dabei handelt es sich um ein Schreiben "Über die Anwendung einzelner Normen des Zollgesetzbuches der RF" sowie das Merkblatt "Über die Vorgehensweise bei der Einbringung von Waren in ein Zollverfahren sowie die Zollkontrolle von Waren unter den Bedingungen der funktionierenden (!) Zollunion". In den Unterlagen, die wir für die Abfassung dieses Textes benutzt haben, ist ausdrücklich nur von der Einführung des Zollgesetzbuches der Zollunion in Russland die Rede. Wie sich Weißrussland und Kasachstan dazu verhalten, wird nicht erwähnt. Die Berichte sprechen auch davon, dass eine Reihe von russischen Zolldienststellen nicht auf die Einführung des Zollgesetzbuches der Zollunion vorbereitet seien.

Mit dem Inkrafttreten des Zollgesetzbuches der Zollunion am 01.07.2010 werden die sanitären Maßnahmen bei der Zollkontrolle vereinheitlicht. Eine Kommission der Zollunion hat mit ihrer Entscheidung N 299 vom 18.06.2010 die einheitliche Liste der Waren, die an der Zollgrenze zum Gebiet der Zollunion der sanitär-epidemiologischen

sowie hygienischen Kontrolle unterliegen, ausgearbeitet. Das Dokument erhält auch die Muster der Vordrucke, die verwendet werden sollen. Die Warenliste umfasst drei Abschnitte. Abschnitt I enthält die Waren, die zu kontrollieren sind. Im Abschnitt II sind Waren genannt, die einer Registrierungspflicht unterliegen, wenn sie zum ersten Mal importiert werden. Abschnitt III enthält Waren, die weder kontrolliert noch registriert werden müssen, wohl aber vom Kontrollpersonal angeschaut werden. Bestehen aus sanitärer Sicht keine Bedenken, erhalten die Einfuhrdokumente den Eintrag "Einfuhr erlaubt". (Rödl & Partner, gtai)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

#### **USA - zentrale AHK-Anlaufstelle zur Bekämpfung der Ölkatastrophe**

Die AHKs in den Vereinigten Staaten von Amerika erhalten derzeit eine Vielzahl von Anfragen zur Ölkatastrophe im Golf von Mexiko. Die Arbeitsgebiete reichen von der Entsorgung kontaminierter Bodens bis zum Verschließen der ungehemmt fließenden Ölquelle. Die US-AHKs der Region Süd haben in Atlanta eine zentrale Anlaufstelle organisiert. Direkter Ansprechpartner und Kontaktpartner in Sachen Ölkatastrophe im Golf ist Carsten Jacobi, AHK Atlanta/Georgia, Tel. +1 404 5866827, [cjacobi@gaccsouth.com](mailto:cjacobi@gaccsouth.com). Zum Einzugsgebiet Süd gehören alle an den Golf von Mexiko angrenzenden Bundesstaaten wie Alabama, Florida, Louisiana, Mississippi und Texas. Carsten Jacobi kann Kontakte zu den Verwaltungen der US-Bundesstaaten auf allen Ebenen herstellen mit dem Ziel, Angebote deutscher Unternehmen an geeignete Ansprechpartner in Politik und Wirtschaft weiterzuleiten. (AHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

#### **Vereinigte Arabische Emirate - Vorsicht vor Scheckbetrügern**

Von einer dreisten Betrugsmasche im Rahmen der Zahlungsabwicklung berichtete kürzlich ein Stuttgarter Unternehmen. Nach Rechnungsstellung für eine Warenlieferung in die Vereinigten Arabischen Emirate habe es einen Scheck erhalten, dessen Summe die Kaufpreisforderung um mehr als das Doppelte überstieg. Zudem habe es die Mitteilung bekommen, dass der Scheck infolge eines internen Rechnungsfehlers irrtümlicherweise zu hoch ausgestellt worden sei und man habe es gebeten, den Differenzbetrag per Überweisung zu erstatten. Die Hausbank des Unternehmens sei schließlich zu der Feststellung gelangt, dass es sich bei dem ausgestellten Scheck um eine Fälschung handele. Vor einem Betrugsversuch gleichen Musters warnte bereits die IHK Wuppertal. Insofern ist davon auszugehen, dass es sich hierbei nicht um einen Einzelfall handelt, sondern Betrugsversuche dieser Art verbreitet vorkommen. Es ist daher dringend anzuraten bei Unregelmäßigkeiten in der Zahlungsabwicklung besonders vorsichtig zu sein und Zahlungen keinesfalls ungeprüft vorzunehmen, sondern vorher eine entsprechende Überprüfung durch die eigene Bank zu veranlassen. Auskünfte erteilt auch die IHK oder die Auslandshandelskammer. (SZ)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

#### **Vereinigte Arabische Emirate - Doppelbesteuerungsabkommen**

Das neue Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) ist am 01.07.2010 von den beiden Außenministern unterzeichnet worden und geht jetzt in das Gesetzgebungsverfahren. Erst danach wird es Gültigkeit rückwirkend zum 01.01.2009 erhalten. Die wesentlichste Neuerung und diejenige mit den größten Auswirkungen ist der Wechsel von der Freistellungsmethode auf die Anrechnungsmethode, die für Niederlassungen deutscher Unternehmen wie auch für in den VAE tätige deutsche Arbeitnehmer zu einer Besteuerung in Deutschland führen kann. (DIHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **Weißrussland - Zollunion mit Russland und Kasachstan**

Belarus hat so seine Schwierigkeiten mit der Dreier-Zollunion. Noch einmal die Zeitfenster: Beginn der Zollunion und Anwendung des einheitlichen Zolltarifs ab 01.01.2010 - Anwendung des Zollunions-Kodex ab 01.07.2010 - Einführung des gemeinsamen Wirtschaftsraumes am 01.01.2012. Während die russische und kasachische Seite alle Maßnahmen zum Inkrafttreten des Vertrages über den Zollkodex getroffen haben, hat die weißrussische Nationalversammlung die Ratifizierung des Gesetzes vorerst verschoben. Präsident Lukaschenko begründete das Zögern mit dem Fortbestand der russischen Ausfuhrzölle für Öl und Ölprodukte gegenüber seinem Land. Er betonte, diese Regelung entspreche nicht den Grundsätzen innerhalb einer Zollunion. Russland seinerseits ist bereit, diese Zölle für Belarus abzuschaffen, allerdings erst in der nächsten Etappe der Zollunion ab 01.01.2012. Ein weiterer Streitpunkt war bis vor kurzem die Anpassung der belarussischen Einfuhrzölle für PKW an das Niveau der Zollunion. Seit Einführung des einheitlichen Zolltarifs (01.01.2010) sind für die gesamte Union die hohen russischen Zollsätze maßgebend. Es handelt sich um bis zu 35 % des Warenwertes. Dieses Problem hat sich zwischenzeitlich gelöst, indem die weißrussischen Zölle für PKW in einer Übergangszeit bis 31.12.2011 auf dem bisherigen Niveau erhalten bleiben. Ob Weißrussland seit 01.07.2010 den Zollkodex anwendet, war zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch offen. (gtai)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **Messen und Veranstaltungen**

### **Termine International - Datenbank der hessischen IHKs**

Die hessischen IHKs bieten Ihnen eine Vielzahl von Veranstaltungen, Schulungen, Wirtschaftstagen und Seminaren. Eine Übersicht aller landesweit angebotenen Veranstaltungen der IHKs in Hessen mit Außenwirtschaftsbezug finden Sie stets aktuell in unserer Datenbank "Termine International". Hier können Sie sich bei Interesse auch direkt und online anmelden:

[www.ihk-hessen.de/cgi-bin/termine-international/veranstaltungen.pl](http://www.ihk-hessen.de/cgi-bin/termine-international/veranstaltungen.pl)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **IHK-Veranstaltungskalender International Südhessen**

Die IHKs Darmstadt, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Offenbach am Main bieten eine Übersicht zu eigenen Veranstaltungen sowie anderer Institutionen im Bereich International unter [www.offenbach.ihk.de/international/pdf/mb\\_veranstaltungen\\_suedhessen.pdf](http://www.offenbach.ihk.de/international/pdf/mb_veranstaltungen_suedhessen.pdf).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **Delegationsreise in die Autonome Region Kurdistan, Nordirak (Besuch Erbil international Fair)** 16. - 20.10.2010

Der Mena-Projektpartner, das ist die AHK-Arbeitsgemeinschaft Mittlerer Osten und Nordafrika, lädt zu einer branchenübergreifenden Delegationsreise in das "wilde Kurdistan", die Autonome Region Kurdistan mit Erbil und Sulaimaniyah sowie zu einem Besuch der Erbil International Fair ein. Das Reiseprogramm beinhaltet neben dem Messebesuch diverse Treffen mit politischen Entscheidungsträgern und mit Vertretern der deutschen Wirtschaft vor Ort. Außerdem wird es Kooperationsbörsen mit irakischen Unternehmern in Erbil und Sulaimaniyah geben. Der Teilnahmebeitrag, der die Programmkosten abdeckt, aber nicht Flug und Hotel, beträgt 650 € zzgl. MwSt. pro Person. Das Visum gibt es bei der Einreise am Flughafen Erbil. Anmeldeschluss ist der 13.09.2010. Anmeldungen für die Reise ins Abenteuer bitte an Mena-Projektpartner e. V., Martina Ziebell, 10178 Berlin, Tel. 030 20308-1205, [ziebell.martina@dihk.de](mailto:ziebell.martina@dihk.de). (AHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **Das Europäische Insolvenzrecht in den baltischen Staaten** 28. + 29.10.2010 in Vilnius

Der Litauisch-Deutsche Juristenverein und die BNT-Anwälte sind Mitveranstalter dieses internationalen Kongresses in Vilnius. Die behandelten Themen sind hochaktuell, weil die rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich Insolvenz, Sanierung und Haftung zurzeit konkret erarbeitet werden. Andere Veranstalter bieten Insolvenzrechts-Semi-

nare entweder noch gar nicht oder nur sehr selten an, zumindest auf dem Niveau dieses Kongresses. Konferenzort ist das Radisson BLU Astorija Hotel in Vilnius. Die Tagung wird am 28.10.2010 um 12:30 Uhr eröffnet und am 29.10.2010 um 17:30 Uhr beendet. Am Abend des 29.10. besteht die Gelegenheit zu einem Opernbesuch und am folgenden Samstag (30.10.) die Möglichkeit, dass die Kongressteilnehmer gemeinsam das berühmte Schloss Trakai besuchen. Die Teilnahmegebühr beträgt bei Buchung bis zum 01.10.2010 200 €, bei späterer Buchung 300 €. Die Konferenz richtet sich an Juristen, aber auch an das Führungspersonal in den Unternehmen, das auf Risikominimierung bei Geschäften mit baltischen Partnern bedacht ist bzw. mit bereits vorhandenen wirtschaftlichen Problemen umgehen muss.

Weitere Infos bekommen Sie von Rechtsanwalt Frank Heemann, [frank.heemann@bnt.eu](mailto:frank.heemann@bnt.eu), und unter [www.bnt.eu](http://www.bnt.eu) sowie [www.ldjv.eu](http://www.ldjv.eu). (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Publikationen

### ICC-Leitfaden zum Geistigen Eigentum

Die Internationale Handelskammer (ICC) stellte am 08.06.2010 den Leitfaden zum Geistigen Eigentum mit dem Titel "Intellectual Property Guidelines for Business" der Öffentlichkeit vor. Dieser Leitfaden ist jetzt auch in arabischer Sprache verfügbar. Er soll der Wirtschaft Hilfestellungen im Umgang mit Urheberrechten und Markenwaren leisten sowie den Handel mit gefälschten Produkten erschweren. Für die Wirtschaft enthält er Informationen zur Ergreifung praktischer Schritte zum Schutz von Produkten und Dienstleistungen, die auf Geistigem Eigentum beruhen. Außerdem sind diese Leitlinien darauf ausgerichtet, Schutz vor dem Risiko des Gebrauchs gefälschter Produkte und der Verletzung geschützter IP-Rechte zu bieten. Bezugsquelle für ICC-Publikationen ist der Vertriebsdienst der Internationalen Handelskammer, Berlin ([www.icc-deutschland.de](http://www.icc-deutschland.de)). (AW-Prax)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### AHK-Anschriftenverzeichnis 2010

Das Anschriftenverzeichnis der deutschen Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der deutschen Wirtschaft liegt in einer neuen, komplett überarbeiteten Auflage mit Stand vom Juni 2010 vor. Die DIHK-Publikation (A5, 52 Seiten) kostet 2 € und kann bezogen werden bei: DIHK Publikationen Service, 53340 Meckenheim, Fax 02225 8893595, [bestellservice@verlag.dihk.de](mailto:bestellservice@verlag.dihk.de). (JB)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### Europarecht im Alltag

Der Ratgeber soll mit den häufigsten Fragen und Themen vertraut machen, die sich den Bürgerinnen und Bürgern im europäischen Alltag stellen können. Dabei versucht die Broschüre, sowohl die juristische Basis des EU-Rechts verständlich darzustellen, als auch praktische Tipps zum rechtlichen Alltag zu geben. Hauptthemen sind die Bereiche Reisen, Arbeiten, Wohnen und Aufenthaltsrecht. Die aktuelle Fassung enthält auch Hinweise zu den verschiedenen spezialisierten Diensten, über die Bürgerinnen und Bürger mehr über ihre Rechte erfahren können, wie z. B. die EUROPA DIREKT-Zentren in Deutschland, SOLVIT oder EURES.

SOLVIT ist ein Netzwerk für Bürger und Unternehmen, in dem die Mitgliedstaaten zusammen arbeiten, um grenzüberschreitende Probleme mit nationalen Behörden zu lösen. Und EURES hilft dagegen bei der europaweiten Arbeitssuche und informiert über die Rahmenbedingungen beim Arbeiten im EU-Ausland. Die 80-seitige Broschüre kann hier kostenlos heruntergeladen werden: [http://ec.europa.eu/deutschland/service/bookshop/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/service/bookshop/index_de.htm). (AK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### Mit einem Fuß im Gefängnis - aus dem Tagebuch eines Betriebszöllners

*09:00 Uhr - Besprechung mit dem Einkaufsleiter*

Häufig wird der Wert einer guten Zollsachbearbeitung - auch von Seiten der Geschäftsführung - unterschätzt. Durch den unverzichtbaren Gesamtüberblick, über den die mit Zollangelegenheiten betrauten Mitarbeiter verfügen müssen, sind sie oft als Problembereiter oder Außenseiter verschrien. Völlig zu Unrecht ... Für unsere Leserinnen und Leser berichtet Eva-Maria Stolte, IHK Frankfurt am Main:

*10:00 Uhr - Besprechung mit dem Verkaufsleiter*

Der Kollege hat einen günstigeren Anbieter für benötigtes Vormaterial gefunden und möchte zukünftig in China statt in Kroatien einkaufen. Jetzt muss ich ihm klar machen, dass seine Ersparnis von Frachtkosten und Zollabgaben aufgeessen wird. Aus Kroatien können wir schließlich zollfrei importieren, aus China aber nicht.

*11:00 Uhr - Besprechung mit der Geschäftsleitung*

Unser neuer Kunde in Tunesien ist interessiert, regelmäßig größere Mengen zu kaufen. Voraussetzung ist, dass er von uns eine EUR.1 bekommt, den Präferenznachweis, mit dem er zollfrei importieren kann. Mein Kollege meint, das sei gar kein Problem, den hätten wir auch für frühere Lieferungen schon ausgestellt. Wurde er denn nicht vom Einkaufsleiter informiert, dass die Komponente X nun nicht mehr in der Tschechischen Republik, sondern in der Ukraine gefertigt wird und deshalb keine EUR.1 mehr möglich ist?

*14:00 Uhr - Besprechung mit der Buchhaltung*

Vielleicht kann ich dem Geschäftsführer heute verdeutlichen, dass es sein Fuß ist, der schon in der Zelle steht. Wenn er nur endlich zustimmen würde, unsere Kunden und Lieferanten anhand der Sanktionslisten zu prüfen! Sicher, zunächst müssen wir die Software oder einen Dienstleister dafür bezahlen. Die Unterlassung der Prüfung wird aber auf jeden Fall teurer.

*16:00 Uhr - Besprechung mit einem Mitarbeiter der Verkaufsabteilung*

Als ich dort eintreffe, ist auch unser Hausjurist bereits anwesend. Ein Bußgeldbescheid und eine Schadenersatzklage sind ins Haus geflattert. Schnell wird mir klar, dass jemand in meiner Abwesenheit eine Lieferantenerklärung ausgestellt hat. Damit hat einer unserer Kunden eine EUR.1 beantragt, die bei der Verzollung im Ausland zur Nachprüfung ausgewählt wurde. In diesem Zuge wurde auch unsere Lieferantenerklärung geprüft. Da, wie ich auch dem Kollegen aus der Verkaufsabteilung schon erklärt habe, die Komponente X nun nicht mehr in der Tschechischen Republik, sondern in der Ukraine gefertigt wird, wurde sie zu Unrecht ausgestellt. "Beihilfe zur Abgabenverkürzung" nennt man das. Unser Kunde ist außerdem der Ansicht, dass unserem Produkt nun eine "zugesicherte Eigenschaft" fehlt. Wie wir da wieder rauskommen, wollen meine Kollegen wissen. Gar nicht, muss ich ihnen sagen. Man hätte vorher nachdenken oder nachfragen sollen, jetzt ist es zu spät.

*17:00 Uhr - Feierabend*

So kann das nicht weitergehen. In dieser Firma, auch wenn sie noch so klein ist, muss es eine weitere Person geben, die sich wenigstens etwas in dieser Thematik auskennt und mich notfalls auch vertreten kann. Der Mitarbeiter aus dem Verkauf hatte schon einmal ein wenig Interesse gezeigt. Ich umreiße grob mein Aufgabengebiet. Um ihn zu motivieren kündige ich an, dass er Seminare besuchen, mich zu einigen Terminen begleiten soll. Der Kollege erbleicht. Das sei wohl doch nichts für ihn. Viel zu umfangreich, meint er, da müsse er sich ja richtig reinknien. Also bleibe ich auch weiterhin ein Einzelkämpfer.

Zeit, Resümee zu ziehen. Was habe ich heute geleistet? Ich habe die Einsparungen des Einkaufsleiters zerpfückt. Ich habe den Neukunden unseres Verkaufsleiters vergrätzt. Ich habe den Geschäftsführer einen Fast-Knacki genannt. Ich habe einen Bußgeldbescheid nicht als Nonsens entlarven können. Und ich habe mich gewundert, dass niemand meine Arbeit schätzt. Kurzum: ein Tag wie jeder andere. (EMS)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Impressum

Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main  
Frankfurter Straße 90  
63067 Offenbach am Main  
Tel. 069 8207-0  
Fax 069 8207-199  
E-Mail [service@offenbach.ihk.de](mailto:service@offenbach.ihk.de)

Die IHK Offenbach am Main wird rechtsgeschäftlich und gerichtlich durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer vertreten. Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der Hauptgeschäftsführer alleine vertretungsberechtigt.

Erweitertes Impressum unter [www.offenbach.ihk.de/topnavigation/impressum.html](http://www.offenbach.ihk.de/topnavigation/impressum.html)

Verantwortlicher i. S. d. § 55 Absatz 2 RStV: Markus Weinbrenner, [weinbrenner@offenbach.ihk.de](mailto:weinbrenner@offenbach.ihk.de)

Möchten Sie diesen Newsletter künftig nicht mehr erhalten? Wenden Sie sich einfach an [quersoy@offenbach.ihk.de](mailto:quersoy@offenbach.ihk.de) oder kontaktieren Sie uns unter der genannten Adresse.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)